

Wettkampfordnung zur Auflage-Pokal-Runde

des Schützengaus Erding, gültig ab 01.10.2025

Allgemeine Bestimmungen

Für die Durchführung der Auflage-Pokal-Runde gilt neben dieser Wettkampfordnung die Sportordnung des DSB. Die Leitung untersteht dem Referenten Auflage. Die Wettkämpfe werden an festgelegten Terminen bei verschiedenen Vereinen ausgetragen. Jeder Teilnehmer hat pro Wettkampf 30 Schuss (zuzügl. Probe), gewertet auf Zehntel, innerhalb der in der Sportordnung geregelten Zeit abzugeben. Die Zeit beträgt bei elektronischen Anlagen 45 Minuten und bei Zulanagen 55 Minuten. Geschossen werden kann mit dem Luftgewehr und der Luftpistole.

Startberechtigung

Startberechtigt sind Schützen der Seniorenklasse ab dem 51. Lebensjahr. Ein Verein kann mit mehreren Mannschaften an der Pokalrunde teilnehmen. Die Schützen können für einen Verein oder eine Sektion starten. Voraussetzung ist die Mitgliedschaft im Verein oder in einem Verein im Gau Erding. Ein Eintrag im Schützenausweis ist für die Pokal-Runde nicht erforderlich.

Mannschaftszusammensetzung

Jeder Verein kann mehrere Mannschaften LG und LP an den Start schicken. Bei mehr als 7 Teilnehmern pro Mannschaft wird eine weitere Mannschaft gebildet.

Mannschaftswertung

Für das Mannschaftsergebnis zählt nur das Ergebnis der drei ringbesten Schützen. Der Wettkampf wird nach Punkten gewertet. Die Siegermannschaft erhält je nach Anzahl der teilnehmenden Mannschaften Punkte, die Mannschaften auf den nächsten Plätze erhalten absteigend Punkte und die Mannschaft auf dem letzten Platz bekommt einen Punkt. Bei Ringgleichheit von Mannschaften entscheidet die Summe der letzten Serie aller drei gewerteten Schützen über die Platzierung. Schützen die in einer zweiten Mannschaft gemeldet sind, können zweimal in der ersten Mannschaft schießen. Bei einem dritten Einsatz schießen sie sich in der ersten Mannschaft fest und können nicht mehr in der zweiten Mannschaft starten. Schießen zwei Mannschaften eines Vereins in der gleichen Klassen oder auf der gleichen Ebene, müssen Stamm- und Ersatzschützen beim ersten Wettkampf festgelegt werden. Die Schützen können nicht zwischen den Mannschaften wechseln.

Einzelwertung

Für die Einzelwertung müssen mindestens 80 % geschossen werden. Es zählen alle geschossenen Ergebnisse.

Vorschießen

1. Vorschießen ist einmal in der Vor- und einmal in der Rückrunde erlaubt.
2. Es muss vorab eine Erlaubnis der Auflage-Referenten eingeholt werden.
3. Ist der Schütze zu einer Veranstaltung oder einem Schießen des Gaus, Bezirks, Landesverbandes oder DSB einberufen, so ist dieses Ergebnis regulär zu werten.

Die Regelungen nach Ziff. 1 +2 haben keine Gültigkeit. Die Referenten sind jedoch über den Termin in Kenntnis zu setzen.

4. Andernfalls muss der Schütze nach Erlaubniserteilung beim ausrichtenden Verein an dessen Vereinsabend sein Vorschießergebnis erbringen.

Das Vorschießen alleine beim ausrichtenden Verein ist nicht zulässig.

Kampfgericht

Um strittige Fälle in der Auflage-Pokal-Runde entscheiden zu können, sind Einsprüche immer schriftlich zuerst an den Referenten Auflage zu richten. Sollte dieser keine Lösung treffen können, wird sich die Gausportleitung als Schiedsgericht des Falles annehmen und endgültig entscheiden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Mit der Teilnahme an der Pokalrunde Auflage erkennen die Teilnehmer und Vereine diese besonderen Bestimmungen für die Auflage-Pokal-Runde im Schützengau Erding an.